



SCHMODO-PARTY

HEMADGLONKER

UMZUG MIT ANSCHL. PARTY

Treffpunkt zum Abmarsch:
18 Uhr am Rathaus

NARRENZUNFT
GLECKLESBENDER VERINGENDORF

Kinderfasnet 2024

Wann: **08.02.2024**
Wo: Turn und Festhalle
Veringenstadt

Ab 12:00 Uhr gibt es einen Mittagstisch
Nachmittags haben wir Kaffee und Kuchen für Euch

Kräuterhexen
Veringenstadt e.V.

HERZLICHE EINLADUNG ZUM BÜRGER BALL

Samstag, 10.02.2024

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 7,00 EURO

- Leckeres Essen
- Unterhaltsames Programm
- Tanz und Stimmung mit "Two and a half band"
- Barbetrieb

Der Förderverein der Narrenzunft Veringenstadt e.V.
freut sich auf viele Gäste!

Fasnetssamstag
10.02.2024

VERINGER KINDERBALL

KESSELFLEISCH
AB 11 UHR
MIT VIELEN WEITEREN
LECKEREN SPEISEN

NARRENBAUM
14 UHR
MIT MUSIKALISCHER
BEGLEITUNG
UNSERER GUMUVEDO

KAFFEE & KUCHEN
GROSSE & LECKERE AUSWAHL

BUNTES KINDERPROGRAMM

Ämtliche Bekanntmachungen

Fälligkeit 1. Rate Grund- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2024

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass zum **15. Februar 2024 die 1. Rate** für Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig wird. Die fälligen Beträge sind aus dem zuletzt zugestellten Bescheid ersichtlich. **Ein gesonderter Bescheid** bzw. **eine Zahlungsaufforderung ergeht nicht**. Bitte geben Sie bei jeder Zahlung das auf dem Bescheid ausgewiesene Buchungszeichen an. Sie erleichtern uns damit die ordnungsgemäße Verbuchung Ihrer Zahlung. Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich an die Stadtkasse zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Fundbüro

Wir weisen sie nochmals darauf hin, dass bei der Stadtverwaltung Veringenstadt auf dem Fundbüro ein Kindermountainbike abgegeben wurde. Das Bike stand bereits seit geraumer Zeit bei der Polizei in Sigmaringen und wurde uns vor einigen Wochen als Fundsache zugeteilt. Sollte sich der Empfangsberechtigte nicht melden, werden wir das Bike entsorgen.

Wichtige Mülltermine

Biomüll	09. Februar 2024
Gelber Sack	09. Februar 2024

Stadt Veringenstadt

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Veringenstadt sind dabei insgesamt 13 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Veringenstadt	9	9
Veringendorf	3	4
Hermentingen	1	2

In der Ortschaft Veringendorf sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Hermentingen sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Veringenstadt, Im Städtle 116, 72519 Veringenstadt** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Veringendorf und Hermentingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

Veringendorf.	von	10
Hermentingen.	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Veringenstadt, Im Städtle 116, 72519 Veringenstadt** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung

ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Veringenstadt, Im Städtle 116, 72519 Veringenstadt**.

- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Veringenstadt, Im Städtle 116, 72519 Veringenstadt** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Veringenstadt, Im Städtle 116, 72519 Veringenstadt** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Veringenstadt, den 1. Februar 2024

Bürgermeisteramt Veringenstadt



Maik Rautenberg, Bürgermeister



Kultur • Geschichte • Natur

VERINGENSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Veringenstadt“ sowie der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Stadt Veringenstadt, Gemarkung Veringenstadt

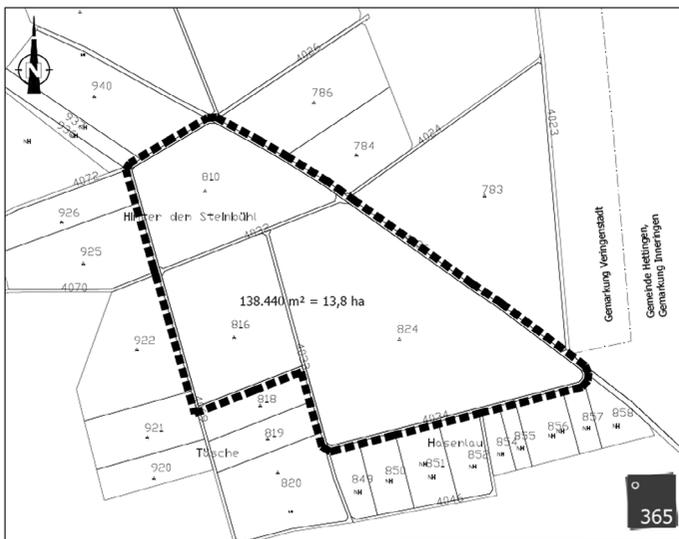
Der Gemeinderat der Stadt Veringenstadt hat am 21.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Veringenstadt“ auf der Gemarkung Veringenstadt sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Veringenstadt“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Agriphotovoltaikanlagen geschaffen werden.

Der ca. 13,8 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Veringenstadt“ umfasst die Flurstücke Nr. 810, 816 und 824 auf der Gemarkung Veringenstadt. Das Plangebiet liegt rund 2 km südöstlich von Veringenstadt im Gewann „Hinter dem Steinkühl“ nahe der Gemeindegrenze zu Hettingen. Bei den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Das Plangebiet wird wie im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt begrenzt:



Maßgebend ist der Übersichtsplan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2022.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung

vom 09.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

im Internet veröffentlicht und ist über die Internet-Adresse www.veringenstadt.de abrufbar.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email-Adresse: arnold@veringenstadt.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Haupt- und Bauamt der Stadt Veringenstadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Entwurf

zudem bei der Stadt Veringenstadt, Im Städtle 116, 1. Obergeschoss, Zimmer 101 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

- Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter; Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen,
- artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG auf Basis von faunistischen Untersuchungen im Frühjahr 2023 zu Offenlandbrütern,
- Erfordernis von externen Kompensationsmaßnahmen für die Feldlerche

Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Empfehlung der Forstbehörde zur Einhaltung des 30 m-Waldabstands
- Bedenken hinsichtlich der Betroffenheit eines Feldlerchenbrutgebiets, Erfordernis von Vermeidungsmaßnahmen und von geeigneten Ersatzmaßnahmen
- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der landwirtschaftlichen Vorbehaltsflur
- Erfordernis eines Bodenschutzkonzepts gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- Empfehlung archäologischer Voruntersuchungen
- Hinweise zur Verkehrssicherheit, Geotechnik, Grundwasser

Bebauungsplanunterlagen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Veringenstadt“ vom 08.12.2023 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Beteiligung vollständig ausgelegt werden:

- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften mit Begründung
- Umweltbericht mit Artenschutzgutachten
- Vorhaben- und Erschließungsplan (vorläufige Modulplanung)
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Veringenstadt, den 08.02.2024

Maik Rautenberg
Bürgermeister

Stadt Veringenstadt

Landkreis Sigmaringen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Veringenstadt am 25.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Steuererhebung**

Die Stadt Veringenstadt erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften

des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze worden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,- € nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Veringenstadt, den 01. Februar 2024



Maik Rautenberg
Bürgermeister



Vermerk zur Rechtskraft: Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am 08.02.2024 rechtskräftig.

Feuerwehr

Terminankündigungen

Donnerstag, den 15.02.2024	19:00 Uhr
Abt. Veringenstadt - Probe Gruppe II	
Samstag, den 17.02.2024	18:30 Uhr
SBW Funkenfeuer*	
Montag, den 19.02.2024	19:30 Uhr
Abt. Veringenstadt - Probe Gruppe I	
Freitag, den 23.02.2024	20:00 Uhr
Abt. Hermentingen - Versammlung	

Bitte jeweils pünktlich und vollzählig erscheinen.

* Kameraden sind / werden eingeteilt.

Bitte jeweils pünktlich und vollzählig erscheinen.



Übungsdienst: Probe Abt. Veringenstadt

Am Samstag, den 03.02.2024 fand um 19:00 Uhr die Abteilungsprobe Februar der Abt. Veringenstadt statt.

Angenommen wurde ein Brand im ehemaligen WLZ-Gebäude in Veringenstadt in der Bahnhofstraße. Die Besatzung des HLF führte unter Atemschutz die Innenbrandbekämpfung und die Personensuche durch, die Besatzung des LF KatS stellte die Wasserversorgung sicher.

Schulen

Carina Gluitz Schulsozialarbeit

Alb-Lauchert-Schule

Außerstadt 5 · 72519 Veringenstadt

Telefon: 07577/930360 · Mobil: 0157/80696911

E-Mail: schulsozialarbeit@veringenstadt.de

Sprechzeiten bitte nach Vereinbarung!

MehrGenerationenHaus
MITEINANDER – FÜREINANDER



Bürgerzentrum **Alte Dorfschule**
Unterdorf 15, 72519 Veringendorf

Ihre Ansprechpartnerin:

Sonja Horn, Geschäftsführerin
0151 42040811, sonja.horn@veringen-vernetzt-sich.de

Termine nach Vereinbarung (telefonisch oder per E-Mail)

Nachbarschaftshilfe:

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Susanne Witte, Tel. 0151 42040930
susanne.witte@veringen-vernetzt-sich.de

Jenny Fink, Tel. 0151 42040771
jenny.fink@veringen-vernetzt-sich.de

Termine nach Vereinbarung (telefonisch oder per E-Mail)

Vereine



Liebe Narren,
der Höhepunkt der Fasnet 2024 steht bevor. Hier die Termine im Überblick:

Schmotziger Doschdeg

Ab 06:00 Uhr: Frühstücksbuffet in der Nandihöhle
Ab ca. 06:30 Uhr: Wecken durch das Fasnetszüge
09:00 Uhr: Treffpunkt zur Kita- und Schülerbefreiung vor der Kita Deutstetten

14:30 Uhr: Narrenbaumstellen mit Rathausübernahme
Die Nandihöhle ist den ganzen Tag geöffnet!

Nachtumzug in Langenenslingen

Wann: Freitag, 09. Februar 2024
Abfahrt Hermentingen: 16:45 Uhr
Abfahrt Veringenstadt: 17:00 Uhr / 18:00 Uhr
Umzugsbeginn: 19:00 Uhr
Laufnummer: 24
Rückfahrt: 23:00 Uhr / 24:00 Uhr

Bürgerball

Wann: Samstag, 10. Februar 2024
Einlass: ab 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr

Umzug in Zwiefalten

Wann: Sonntag, 11. Februar 2024
Abfahrt Hermentingen: 10:45 Uhr / 12: 15 Uhr
Abfahrt Veringenstadt: 11:00 Uhr (1 Bus)
12:00 Uhr (2 Busse)
Umzugsbeginn: 14:00 Uhr
Laufnummer: 18
Rückfahrt: 17:00 Uhr (2 Busse)
18:30 Uhr (1 Bus)

Rosenmontagsumzug

Wann: Montag, 12. Februar 2024
Beginn: 14:00 Uhr
Anschließend Häsprämiierung in der Halle
Die Nandihöhle ist ab 13:00 Uhr geöffnet

Umzug in Steinhilben

Wann: Dienstag, 13. Februar 2024
Abfahr Veringenstadt: 12:00 Uhr
Abfahrt Hermentingen: 12:15 Uhr
Umzugsbeginn: 13:30 Uhr
Laufnummer: 4
Rückfahrt: 17:00 Uhr

Wir wünschen allen Narren eine glückselige Fasnet und viel Spaß bei den Veranstaltungen.



Kräuterhexen Veringenstadt e.V.

Liebe Narren & Fasnetsbegeisterte,

am **07.02. um 18.30 Uhr** laden wir Euch rechtherzlich zu unserer **40-jährigen Hexenbefreiung** am Rathausplatz ein. Ob klein oder groß das Spektakel der tanzenden Hexen, um das lodernde Feuer, darf keinesfalls verpasst werden. Denn mit dieser Tradition starten wir dann in die Fasnetswoche.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Kräuterhexen Veringenstadt e. V.



Frauengemeinschaft Veringenstadt

FrauenFasnetsFrühstück

Liebe Frauen aus Veringenstadt, Veringendorf und Hermentingen!

Da unsere Frauenfasnet in diesem Jahr nicht gefeiert wurde... ...möchten wir uns gerne mit Euch für ein paar gemütliche Stunden zu einem leckeren Frühstück treffen!

Am Rosenmontag 12.02.24 haben wir ab 10 Uhr das Grynäushaus für uns Frauen reserviert.

Das Team wird für Kaffee, Getränke, Weckle und Musik sorgen... ...dass wir besser planen können und die Plätze begrenzt sind, möchten wir darum bitten, Euch bis spätestens Fasnetsfreitag 9.02. anzumelden.

Zu unserem Frühstück möchten wir gerne ein FingerfoodBuffet anbieten und würden uns freuen, wenn jede Besucherin bei der Anmeldung schon eine Kleinigkeit zu essen dafür mit anmelden kann.

Im Anschluß an das Frühstück würden wir uns sehr freuen, gemeinsam unseren traditionellen Umzug im Städtle zu besuchen!!

Anmeldung bei Simone Rösch unter 07577-7813 oder Sabine Miller WhatsApp 0176-51950201

Auf ein schönes Frühstück mit Euch freut sich das Fasnetsteam und das Leitungsteam



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Veringenstadt

Wanderung Bitzer Hilb

Eine kleine, aber feine Wanderung findet am Sonntag, den 18.02. statt.

Bei der „Neuen Hülbe“ in Bitz gehen wir los, entlang der Trasse einer ehemaligen Römerstraße. Durch den Wald geht es immer wieder etwas auf und ab (Alb halt). Am Hof Hermannslust vorbei, und fast am Schluss geht es aufwärts zum Hohlen Fels. Wenn es nochmals kalt wird haben wir vielleicht Glück, und in der Höhle sind Eisstalaktiten und –stalmiten.

Um 13.00 Uhr fahren wir in Fahrgemeinschaften an der Turn- und Festhalle ab.

Gute Schuhe und Wanderstöcke sind ratsam.

Wanderleitung Klara Hönisch, Tel: 01734091756

Sie halten Ausschau nach optimaler Werbung? Bei uns sind Sie richtig!



Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen · Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de
Telefon: 075 74/9301-0 · Telefax: 075 74/9301-30

ANZEIGENAUFTRÄGE

erteilen Sie unter amtsblatt@druckerei-acker.de

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
08.02.	Narrenfrühstück	Skiclub	Pfarrheim Neufra	6.30 – 10.30 Uhr
08.02.	Rathaussturm / Kindergarten- und Schülerbefreiung	Burgnarren / FV Burgnarren	Rathaus / Kindergarten / Schule	ab 9.00 Uhr
08.02.	Hallenöffnung mit Speis und Trank	Burgnarren / FV Burgnarren	Turnhalle Neufra	ab 11.00 Uhr
08.02.	Kinderball	Burgnarren / FV Burgnarren	Turnhalle Neufra	14.00 – 17.00 Uhr
08.02.	Platzkonzert Guggenmusik	Burgnarren / FV Burgnarren	Kirchplatz Neufra	17.30 Uhr
08.02.	Narrengericht	Burgnarren / FV Burgnarren	Kirchplatz Neufra	Anschließend gegen 18.00 Uhr
08.02.	Straßenfasnet		Clubheim MC – Besen Zehntscheuer – Gasthaus Lamm	
09.02.	Fasnet in der Krone	Heimat- und Brauchtumsverein Neufra	Krone Freudenweiler	19.29 Uhr
10.02.	Bürgerparty Motto „Die Burg und ihre Bewohner“	Burgnarren / FV Burgnarren	Turnhalle Neufra	19.30 Uhr Einlass 19.00 Uhr
12.02.	Seniorenfasnet	Burgnarren / FV Burgnarren	Bürgerstüble Neufra	14.00 Uhr
13.02.	Narrenbaumfällen	Burgnarren / FV Burgnarren	Zehntscheuer	18.00 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Marienberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Jeden Montag	Montagswandern	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Treffpunkt Vereinsheim (gerne mit Stöcken)	14.00 Uhr
Di., – So.,	Hallenbad ist geöffnet.	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	
	Di.: 6.00 – 7.30 Uhr (Frühschwimmen); Di. – Fr.: 15.30 - 20.45 Uhr; Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr; So.: 8.00 - 16.00 Uhr			
	Am Schmotzigen, 8. Februar 2024, Rosenmontag, 12. Februar 2024 und am Fasnetsdienstag, 13. Februar 2024 bleibt die Schwimmhalle geschlossen! In den Fasnetsferien von Aschermittwoch, 14. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024 ist die Schwimmhalle ab 15.30 Uhr geöffnet.			
Do., 8.02.	Kindergarten- und Schülerbefreiung	NZ Horig	Kindergärten, Schulen, Rathaus	
Do., 8.02.	Schülerbefreiung, Narrenbaumstellen, Narrengericht	NZ Feifer	Harthausen und Feldhausen	
Fr., 9.02.	Frauenfasnet	NZ Tischlesrucker	Bürgerhaus Kettenacker	19.00 Uhr
Sa., 10.02.	Bürgerball	NZ Horig	Alb-Lauchert-Sporthalle	19.30 Uhr
Sa., 10.02.	Bürgerball	NZ Feifer und NZ Zwiebelzunft	Turn- und Festhalle Feldhausen	19.30 Uhr
So., 11.02.	Messe für die Narren	Kath. Kirchengemeinde + NZ Feifer + NZ Zwiebelzunft	St. Nikolauskirche Feldhausen	9.45 Uhr
So., 11.02.	Tischlesrucker Ball	NZ Tischlesrucker	Bürgerhaus Kettenacker	19.30 Uhr
Mo., 12.02.	Traditionelles Wecken	NZ Horig	Stadtgebiet + gr. Schlossplatz	Ab 6.00 Uhr
Mo., 12.02.	Wecken durch die Hemadglonker	NZ Feifer + NZ Zwiebelzunft	Feldhausen und Harthausen	Ab 6.00 Uhr
Mo., 12.02.	Rosenmontagsumzug	NZ Feifer + NZ Zwiebelzunft	Harthausen und Feldhausen	Ab 14.00 Uhr
Di., 13.02.	Umzug mit Kinderfasnet	NZ Horig	Stadtgebiet Gammertingen	14.00 Uhr
Di., 13.02.	Narrenbaumfällen	NZ Feifer	Feldhausen und Harthausen	Ab 17.00 Uhr
Fr., 16.02.	Blutspende	DRK OV Gammertingen	Alb-Lauchert-Sporthalle	14.30 – 19.30 Uhr
<i>Hettingen</i>				
07.02.2024	Äblerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle	Beginn: 20:00 Uhr
10.02.2024	Bürgerball	Narrenzunft Hettingen	Laucherttalhalle	Beginn: 19:30 Uhr
11.02.2023	Bürgerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle	Beginn: 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Veringenstadt</i>				
Di. & Fr.,	Veringer Lädelle	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
Mi. & Fr., sowie der erste Sa. im Monat	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr Sa.: 10.00 - 11.30 Uhr
08.02.2024	Kinderfasnet	Kräuterhexen Veringenstadt e.V.	Turn- und Festhalle	ab 12.00 Uhr
08.02.2024	Narrenbaumstellen	Narrenzunft Veringenstadt e.V.	Marktplatz	14.30 Uhr
10.02.2024	Narrenbaumstellen + Kinderball	Narrenzunft Glecklesbender e.V.	Gemeindesaal Veringendorf	11.00 Uhr
10.02.2024	Bürgerball	Narrenzunft Veringenstadt e.V.	Turn- und Festhalle	20.00 Uhr
12.02.2024	Rosenmontagsumzug	Narrenzunft Veringenstadt e.V.	Im Städtle	14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tennisclub Veringenstadt e.V.

Bei unseren Trainingsgruppen ist immer was los. Da wir ja Fasching haben, wurde das Training mit den Jüngsten von Marie-Kristin und Franziska am Freitag kurzerhand kostümiert veranstaltet. Wie auf dem Foto zu erkennen ist, war das ein Riesenspaß. Bei dieser tollen Gruppe wird es einem nicht langweilig.



Wie wär's mit Tennis?

Wenn Sie Lust auf Tennis haben, hierfür nicht allzu viel Geld ausgeben wollen, in gemütlicher Atmosphäre auch außerhalb des Tennissports verweilen möchten, also gerne einem familienfreundlichen Verein beitreten würden:

Dann sind Sie beim TC Veringenstadt an der richtigen Adresse

Wir verfügen über eine wunderschön gelegene Tennisanlage mit einem Vereinsheim für gesellige Stunden, zwei Tennissandplätzen mit fast keinen Wartezeiten, mit Spielpartnern in jedem Alter

und auch sonstigen Freizeiteinrichtungen wie kleiner Kinderspielplatz, Terrasse und Grillplatz, sowie einer Boccia Bahn. Ebenso bieten wir Tennistraining für alle Altersklassen an. Interessiert?

Dann melden Sie sich doch bei:

Dieter Dahlke Tel: 07577-7707
 Christa Fechter Tel: 07577 3864
 Torsten Windmüller Mobil: 0173 2978 393
 Für den TC
 Dieter Dahlke



Narrenzunft Glecklesbender Veringendorf

VERINGER DORF-FASNET

Schmotziger Donnerstag (8.2.)

Um 7 Uhr wird das Dorf geweckt, der Kindergarten befreit und ab 11:30 Uhr reichhaltiger Mittagstisch im Bürgerhaus!

Um 18:00 Uhr: Hemadglonker-Umzug durch Veringendorf mit vier festen Stationen-Treffpunkt am Rathaus!

20:30 Uhr: *SchmoDo-Party* im Bürgerhaus.

Fasnets-Samstag (10.2.)

ab 11:00 Uhr Kesselfleisch-Essen (mit vielen weiteren Speisen).
 14 Uhr Narrenbaum-Stellen & Kinderfasnet im Gemeindesaal.

Fasnets-Dienstag (13.2.)

18:30 Uhr Kehraus im Bürgerhaus mit großer Speisekarte und Stroh puppen-Verbrennung auf der „Hau-Bruck“.

Wir wünschen eine glückselige Fasnet & freuen uns Euch alle bei unseren Dorf-Fasnet Veranstaltungen zu sehen

Das Leben ist ein MÄRCHEN dessen Ende du selbst schreibst.

Aus der Nachbarschaft

Alb-Lauchert-Schwimmhalle



Schließtage über die Fasnetstage:

- **Schmotziger Donnerstag**, 8. Februar 2024
- **Rosenmontag**, 12. Februar 2024
- **Fasnetsdienstag**, 13. Februar 2024

In den diesjährigen **Fasnetsferien von Aschermittwoch, 14. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024** ist die Schwimmhalle ab 15.30 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Kirchen

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen Kirchliche Nachrichten 2024-06 vom 10.02.- 18.02.2024

Pfarrer Olaf Winter und Büro Veringenstadt

Kirchberg 130, Telefon 07577-3236
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr
Mittwoch: 16:00-18:00 Uhr

Pater Anoop Alex und Büro Straßberg

Kirchstraße 6, Telefon 07434-8873
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Home: www.kath-strassberg-veringen.de

10.02. – Samstag Heilige Scholastika, Jungfrau

Blättringen	10:00	Heilige Messe zum Patrozinium mit Segnung der Äpfel
Straßberg	14:30	Trauung des Brautpaares Desiree Bürker und Lukas Baumann
Inneringen	18:00	Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe

11.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis

Winterlingen	09:00	Heilige Messe
Kaiseringen	10:30	Heilige Messe
Deutstetten	13:30	Rosenkranz

14.02. – ASCHERMITTWOCH

Beginn der österlichen Bußzeit, Fast- und Abstinenztag

Harthausen	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe mit Ascheausteilung

15.02. – Donnerstag nach Aschermittwoch

Straßberg	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe
Inneringen	18:30	Heilige Messe mit Ascheausteilung

16.02. – Freitag nach Aschermittwoch

Benzingen	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe

17.02. – Samstag nach Aschermittwoch

Veringendorf	18:00	Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe
Benzingen	18:00	Beichtgelegenheit
	18:30	Heilige Messe

18.02. – Erster Fastensonntag

Straßberg	09:00	Heilige Messe
Hettingen	10:30	Heilige Messe anschließend Taufe des Kindes Luisa Schenzle
Deutstetten	10:30	Heilige Messe

Tauftermine

Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer Homepage: www.kath-strassberg-veringen.de
Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Pfarrbüro in Straßberg Tel. 07434/8873.

Einladung zur Pfarrgemeinderatssitzung

Hiermit wird herzlich eingeladen zur nächsten Pfarrgemeinderatssitzung: am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 19:30 Uhr Pfarrsaal, Unterdorf 36 Veringendorf Dazu wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Besinnung Kaiseringen
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Reflektionen des Klausurtages
5. Aufgaben des Pfarrgemeinderat/ Gemeindeteam Weg zur Kirchenentwicklung 2030
6. Bericht des Stiftungsrates
7. Gemeinsame Aktion für Jugendliche
8. Sternwallfahrt Maria Deutstetten
9. Verschiedenes

für die Vorstandschaft Christian Metzger, 1. Vorsitzender

Gottesdienst für Paare in 2024 am Sonntag nach Valentin in St. Jakobus, Pfullendorf

Das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch lädt alle interessierten Paare jeglichen Alters und Konfession wiederum zu einem „Gottesdienst für Paare“ ein. Er findet statt am Sonntag nach dem Valentinstag, 1. Fastensonntag, 18.02.2024 um 18.00 Uhr in St. Jakobus, Pfullendorf

Fastenzeitaktion für Paare und Familien 2024: „7 Wochen Lebens(t)räume“

„Lasst uns die Fastenzeit mit einem Traum beginnen!“, so startet 2024 die Aktion „7 Wochen Lebens(t)räume“ der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF). Paare und Familien sind eingeladen, ihren Lebensträumen, ihren Freiräumen, ihren Schutzräumen, ihren Spielräumen und Krafräumen auf die Spur zu kommen. Sieben Briefe in den sieben Wochen der Fastenzeit geben vielfältige Anregungen für das Zusammenleben. Die Briefe der Fastenaktion gibt es in zwei Varianten: einmal für Paare und einmal für Familien (in all ihrer Vielfalt) mit Kindern im Grundschulalter. Teilnehmende erhalten nach ihrer Anmeldung einen wöchentlichen Brief Anmeldung für Paare: <https://www.7wochenaktion.de> Anmeldung für Familien: <https://www.elternbriefe.de/7wochen>

Ein Tag für uns:

Am 09.03.24 findet im Dekanatszentrum Kloster Gorheim wieder ein Kurstag für Brautpaare unter der Überschrift „Ein Tag für uns“ statt. Die teilnehmenden Paare erwartet bei „Ein Tag für uns“ ein kurzweiliger und abwechslungsreicher Tag mit vielen Impulsen und Anregungen für die kirchliche Trauung und das gemeinsame Leben in Ehe und Partnerschaft. Aktuell gibt es noch freie Plätze. Nähere Infos und Anmeldung im kath. Dekanatsbüro, Gorheimerstr.28, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571-749090. Homepage: www.dekanat-sigmaringen-messkirch.de.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen www.gammertingen-trochtelfingen-evangelisch.de

Sonntag, 11. Februar 2024, Estomihi

10 Uhr	Gottesdienst in Marienberg (Pfarrerinnen Danner)
10 Uhr	Gottesdienst in Mägerkingen mit Taufe (Pfarrerinnen Hermelink-Dangel)
10 Uhr	Narrenmesse in Wilsingen, St. Georg (Pfarrer Roßbach & Team)

Donnerstag, 15. Februar 2024

19 Uhr Ökumenisches Taizégebet im Gemeindehaus
Gammertingen

„Was trägt?“ - Ökumenische Exerzitien im Alltag

Was trägt? Diese Frage leitet die diesjährigen „Ökumenischen Exerzitien im Alltag“, zu denen wie in den letzten Jahren die kath. Seelsorgeeinheit und die evang. Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen gemeinsam einladen. Beginn ist wieder der ökumenische Gottesdienst am 1. Sonntag der Fasten- und Passionszeit (**18.02.2024**, 10.15 Uhr, in der kath. Kirche, Gammertingen) In den folgenden Wochen gibt es 5 Gruppentreffen, jeweils am **Dienstagabend**, 19.30 Uhr – 21 Uhr mit Bibelimpuls, Austausch, Singen und meditativen Elementen (1. Gruppentreffen ist am 20.02., das letzte am 19.03.). Die Teilnehmenden sind eingeladen, sich täglich eine Zeit der Besinnung und des Gebetes zu nehmen. Es gibt dazu ein kleines Begleitheft. Flyer liegen in den Kirchen aus. Wir bitten um Anmeldung (bis Aschermittwoch, 14.02.). Die Leitung liegt bei Pfarrer Ulrich Deißinger und Pastoralreferent Matthias Kopp.

**Benefizkonzert für die Renovierung der ev. Kirche
Gammertingen**

Der Förderverein ev. Kirche Gammertingen lädt zu einem weiteren BENEFIZKONZERT für die Kirchenrenovierung ein. Es findet statt am SAMSTAG, 24.02.2024 um 19:00 Uhr im Schlosssaal des Rathauses Gammertingen. Anschließend sind alle Besucher zu einem Stehempfang im ev. Gemeindehaus Gammertingen eingeladen. Das Konzert steht unter der Überschrift: „Beethoven zwischen Habsburg und Napoleon“. Volker Schneider spielt die beiden Klaviersonaten op. 14 sowie weitere Klavierwerke von Ludwig van Beethoven. Dazu wird er interessante und unterhaltsame Einblicke in Beethovens Leben und Gedankenwelt geben. Der Eintritt ist frei. Es wird herzlich um eine Spende für die Renovierung der ev. Kirche gebeten, die kurz vor dem Abschluss steht. Die Wiedereröffnung der Kirche wird an Palmsonntag (24. März) mit einem Festgottesdienst gefeiert.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissingen@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288,
Pfarrsekretariat

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,
b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,
r.nottbrock@mariaberg.de

Sonstiges

Messerückblick CMT der Oberschwaben Tourismus GmbH**Mit neuem Messestand ins Jahr 2024**

Zum zweiten Mal nach der zweijährigen, corona-bedingter Pause fand die Messe CMT (Caravan, Motor und Touristik) wieder vom 13. bis 21. Januar 2024 in Stuttgart statt. Mit 1.600 Ausstellern und rund 234.000 Besuchern zählt die Messe zu den weltweit größten Tourismus- und Freizeitmessen. Auch die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) war wieder mit zwei Ständen vertreten und präsentierte die ergebnisreichen Angebote von Oberschwaben und dem Württembergischen Allgäu einem interessierten Publikum.

Nach dem erfolgreichen Neustart der CMT in 2023 mit einem Besucherrekord von 265.000 Reiseinteressierten, waren die Erwartungen der OTG und ihrer fünf Stand-Partner am Hauptstand auch für die CMT 2024 hoch. Der neu konzipierte Messestand im schicken neuen OTG-Design mit großflächigen Bildern und nun auch an einem der Hauptgänge in der Halle 6 gelegen, sorgte beim Messe-Team für Vorfreude. Das druckfrische Magazin „Weitblicke“, das als Inspirationsquelle mit Geschichten und span-

nenden Einblicken potenzielle Gäste für die Urlaubsregion Oberschwaben-Allgäu begeistern soll, wurde erstmals öffentlich vorgestellt und fand großen Anklang.

War der Start in das erste Messewochenende noch etwas verhalten, wurden die OTG und ihre Mitaussteller Biberach/Bad Buchau/Bad Schussenried, Bad Saulgau, Mengen, die Ferienregion „Rund um den Bussen“ und die Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 am darauffolgenden Montag und Dienstag fast überannt. Die Besucher nahmen nicht nur das ausliegende Informationsmaterial mit, sondern waren auch an intensiven Beratungsgesprächen interessiert, sodass die Informationscounter teilweise regelrecht belagert waren.

Auch in den folgenden Messetagen hielt das hohe Interesse an den touristischen Angeboten der Region an. Einen spürbaren Einbruch gab es nur am Mittwochvormittag, als Eisregen und extreme Straßenglätte die Anreise erschwerte. Dass es in Summe trotz der aus OTG-Sicht erfreulichen Besucherströme nicht zu einem neuen Besucherrekord reichte, begründet die Messegesellschaft mit den teilweise winterlichen Straßenverhältnissen und den Bahnstreckensperrungen, die teilweise zum kompletten Ausfall der S-Bahn-Verbindungen von der Stadt zum Messegelände führten.

Radwege mit Qualitätssiegel liegen im Trend

Außergewöhnlichen starken Zuspruch fand auch der zweite, kleinere Informationsstand der OTG auf der Sonderausstellung „Fahrrad- und WanderReisen“ die am ersten CMT-Wochenende bis einschließlich Montag ihre Tore in Halle 9 öffnete. Die Nachfrage nach Radurlaub in der Region Oberschwaben-Allgäu war enorm und die Radbroschüre zu den beiden ADFC-zertifizierten Radfernwegen „Oberschwaben-Allgäu-Radweg“ und „Donau-Bodensee-Radweg“ sowie zur RadReise-Region „Naturschatzkammern“ im Württembergischen Allgäu fand reißenden Absatz.

Politik und Tourismusverantwortliche beim Get-together zu Gast

Traditionell ist der Messesamstag mit dem Tourismustag Baden-Württemberg ein wichtiger Treffpunkt der Tourismusverantwortlichen und der Politik. Nach Vorträgen und Diskussionen am Vormittag stehen anschließend Besuche der touristischen Messestände auf dem Plan.

Neben den Tourismusverantwortlichen der Landkreise und Kommunen konnte beim nachmittäglichen „Get-together“ am neuen OTG-Stand auch politische Prominenz aus der Landeshauptstadt Stuttgart begrüßt werden. Staatssekretär Dr. Patrick Rapp vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der zugleich Verbandspräsident des Tourismusverbands Baden-Württemberg ist, stattete der OTG einen längeren Besuch ab. Als gebürtiger Oberschwabe ist er der Region eng verbunden und verfolgt die touristische Entwicklung mit großem Interesse. Er stand – nach seinem kurzen Statement – auch für zahlreiche Fragen und Anregungen parat.



Als kleine Erinnerung an den Besuch erhielt Dr. Rapp von der OTG-Geschäftsführerin Petra Misch ein entspannendes Moor-Nackenkissen, das er bei seinen anstrengenden Aufgaben sicher gut zur Entspannung brauchen könne. Außerdem überreichte sie ihm zusammen mit der neuen Inspirationsmagazin „Weitblicke“ ein Paar bunte Socken sowie Samentüchchen der Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024.

Die Akademie Laucherttal informiert



Semesterstart Frühjahr/Sommer 2024

Alle Kurse und Anmeldung auf www.akademie-laucherttal.de

WINTERLINGEN : Anmeldung: Gerda Muche 07434 279-91 oder akademie@winterlingen.de

Babymassage - Mo, ab 19.2.24, 10 - 11 Uhr, 5 Termine, Winterlingen, Hebammenpraxis, Leitung: M. Ströbel, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: WI4070
Sanftes Rückentraining und ganzheitliche Gymnastik - auch für Männer - Mo, ab 19.2.24, 19 - 20 Uhr, 15 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Turnhalle, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 87,00 €, Kurs-Nr: WI5601

Pilates - Di, ab 20.2.24, 18 - 19 Uhr, 10 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: I. Schink, Gebühr: 55,00 €, Kurs-Nr: WI5415
Hatha-Yoga am Abend - auch für Männer - Di, ab 20.2.24, 19.30 - 21 Uhr, 12 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 108,00 €, Kurs-Nr: 5208

Französisch - Anfänger*innen 2 - mit leichten Vorkenntnissen - Do, ab 22.2.24, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Escher, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: WI2402

Rückenfit - Vormittagskurs - auch für Männer - Do, ab 22.2.24, 9.00 - 10 Uhr, 15 Termine, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 87,00 €, Kurs-Nr: WI5603

Hatha-Yoga am Morgen - auch für Männer - Fr, ab 23.2.24, 9.00 - 10.30 Uhr, 12 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: G. Staudt, Gebühr: 108,00 €, Kurs-Nr: WI5209

Meditation & Seelenübungen - Sa, 24.2.24, 18.30 - 21.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 20,00 €, Kurs-Nr: WI5020

Vortrag - Suchtprävention geht uns alle an - Mi, 28.2.24, 19 - 20.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte Viktor-Rieber-Saal, Leitung: A. Walz-Stauer, Gebühr: 5,00 €, Kurs-Nr: WI5005

Der Sonnengruß - ein traditioneller Übungszyklus aus dem Yoga - Mi, 28.2.24, 20 - 21.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: WI5207

Line Dance Irish & More - ab Fr, 1.3.24, 20 - 21 Uhr, 14 tägig, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Leitung: Prof. G. Grüniger, Gebühr: 40,00 €, Kurs-Nr: WI5760

Workshop - Best-Ager - bereit für neue Wege - Sa, 2.3.24, 10 - 12.30 Uhr, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: A. Göring, Gebühr: 25,00 €, Kurs-Nr: WI6001

Notfall ABC - Erste Hilfe am Baby & (Klein-) Kind - Sa, 2.3.24, 9.00 - 12.30 Uhr, Winterlingen, Hebammenpraxis, Leitung: M. Ströbel, Gebühr: 55,00 € inkl. Handout u. Zertifikat, Kurs-Nr: WI4060

GAMMERTINGEN: Anmeldung: Bürgerbüro Gammertingen 07574 406-135

Yoga zum Wohlfühlen – Fortgeschrittene - Mo, ab 19.2.24, 18 - 19.30 Uhr, 5 Termine, Gammertingen-Harthausen, Bürgerhaus, Leitung: E. Schramm, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: AK5213

English - Refresher Course B1 - Di, ab 20.2.24, 18 - 19.30 Uhr, 8 Termine, Rathaus Gammertingen kleiner Schlosssaal, Leitung: W. Böckerstette, Gebühr: 64,00 €, Kurs-Nr: AK2103

Der Sonnengruß - ein traditioneller Übungszyklus aus dem Yoga - Mi, 28.2.24, 18 - 19.30 Uhr, Bürgerhaus Bronnen, EG, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: AK5206

Indian Balance ® Eine Kombination aus Sport & Entspannung - Do, ab 29.2.24, 20 - 21 Uhr, 12 Termine, Bürgerhaus Gammertingen-Feldhausen, Leitung: Prof. G. Grüniger, Gebühr: 58,00 €, Kurs-Nr: AK5501

Schlagzeugunterricht vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen jeden Alters – donnerstags, 17:30 – 21:30, Musikverein Gammertingen, Leitung: J. Harsch, Gebühr: 79,00 pro Monat, Kurs-Nr: AK7102; Anmeldung: www.drumschule-harsch.de oder joerg_harsch@web.de

MARIABERG: Anmeldung: Tina Elbel 07124 923 – 208 oder akademie@mariaberg.de

Qigong Yangsheng - Mi, ab 21.2.24, 10 Termine, Mariaberg Werkstatt Speisesaal, Leitung: I. Glatt, Gebühr: 70,00 €, 18.30 - 19.30 Uhr, Kurs-Nr: MB5301; 19.45 – 20.45 Uhr, Kurs-Nr: MB5302

Zumba - Mi, ab 21.2.24, 19 - 20.15 Uhr, 18 Termine, Mariaberg Sporthalle Trampolinraum, Leitung: M. Schmelcher, Gebühr: 126,00 €, Kurs-Nr: MB5706

Offenes Atelier – Donnerstags - Do, 22.2.24, 16 - 18 Uhr, Burghaldenstr. 7, Leitung: I.M. Schindele, Gebühr: kostenlos; Kurs-Nr: MB3201

Pilates - Do, ab 22.2.24, 17 Termine, Mariaberg Sporthalle - Gr. Halle, Leitung: U. Conte, Gebühr: 119,00 €, 18 - 19 Uhr, Kurs-Nr: MB5401; Pilates für Fortgeschrittene – 19 – 20 Uhr, Kurs-Nr: MB5402

Yoga für Alle - Mo, ab 26.2.24, 18.30 - 20 Uhr, 8 Termine, Mariaberg – Kloster, Leitung: L. Thun, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: MB5216

HETTINGEN: Anmeldung: Bürgerbüro Hettingen 07574 9310-14 oder www.akademie-laucherttal.de

Englisch Kids Club - Di, ab 20.2.24, 17 - 17.45 Uhr, 10 Termine, BZ Hettingen, mittlerer Raum, Leitung: B. Beck, Gebühr: 40,00 €, Kurs-Nr: AK7390

Spanisch für Einsteiger A1.1 "Paso a paso" - Di, ab 20.2.24, 18:15 – 19:15 Uhr, 10 Termine, BZ Hettingen, mittlerer Raum, Leitung: B. Beck, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: AK2201

Spanisch lernen A2.2, Reise, Kultur und Konversation - Di, ab 20.2.24, 19.30 - 21 Uhr, 10 Termine, BZ Hettingen, mittlerer Raum, Leitung: B. Beck, Gebühr: 80,00 €, Kurs-Nr: AK2202

Yoga - 55+ - Mi, ab 21.2.24, 17 - 18.30 Uhr, 5 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: E. Schramm, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: HE5220

High intensive Body Fit - Mi, ab 21.2.24, 19 - 20 Uhr, 5 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: I. Rudolph, Gebühr: 50,00 €, Kurs-Nr: AK5710

Beckenboden - Fit bis in den Schritt - Fr, ab 23.2.24, 19.30 - 20.30 Uhr, 5 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: I. Rudolph, Gebühr: 50,00 €, Kurs-Nr: AK5610

SMARTPHONE-Kurs (Android) - Sa, 24.2.24, 09.30 - 16.30 Uhr, "Alte Schule", Inneringen, Leitung: J. Ramsperger, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: AK1301

Indian Balance® Eine Kombination aus Sport & Entspannung - Fr, ab 1.3.24, 18 - 19 Uhr, 12 Termine, BZ Hettingen, großer Raum, Leitung: Prof. G. Grüniger, Gebühr: 58,00 €, Kurs-Nr: AK5502

Kreativ sein mit Künstlicher Intelligenz: Digitale Meisterwerke ohne Pinsel und Farbe - Sa, 2.3.24, 09.30 - 16.30 Uhr, "Alte Schule", Inneringen, Leitung: J. Ramsperger, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: AK1405

Neufra: Gerda Muche, 07434 279-91 oder akademie@winterlingen.de

Yoga - zum Wohlfühlen – Anfänger - Do, ab 22.2.24, 18 - 19.30 Uhr, 5 Termine, Neufra, Rathaus, Trauzimmer, Leitung: E. Schramm, Gebühr: 60,00 €, Kurs-Nr: AK5210

HILFEN NACH MASS: Anmeldung: Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@mariaberg.de

Lese- und Rechtschreibkurs - Einheit 1 - Mi, ab 21.2.24, 16.30 - 18 Uhr, 5 Termine, Gammertingen, Tréguieuxplatz 1, Besprechungsraum 3. Stock, Leitung: S. Kunzelmann, Gebühr: 14,00 €, Kurs-Nr: HM4101

Kegeltreff in Gammertingen - Mi, ab 28.2.24, 16.30 - 18.30 Uhr, 3 Termine, Gammertingen, Café "Le Jardin", Hechingerstraße 14, Leitung: S. Kunzelmann, Gebühr: Keegelgebühr vor Ort, Kurs-Nr: HM5555

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
 (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
 (Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen
 SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
 72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR 2024 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

08.02. Kronen-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
 Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55

09.02. Obere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Marktstr. 44 (074 31) 32 40

10.02. Palm-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90

Bilharz-Apotheke, **Sigmaringen**
 Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60

11.02. Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
 Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46

Strüb-Apotheke, **Veringenstadt**
 Im Städtle 123 (075 77) 73 26

Apotheke, **Bernloch**
 Marktstraße 8 (073 87) 2 36

12.02. Schloßberg-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94

Hauff-Apotheke, **Lichtenstein**
 Wilhelmstr. 16 (07129) 9 26 70

13.02. Alb-Apotheke, **Engstingen** (Großengstingen)
 Lange Straße 1 (071 29) 93 91 11

Sonnen-Apotheke, Albst.-**Truchelfingen**
 Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55

Apotheke am Marktplatz, **Riedlingen**
 Marktplatz 15 (073 71) 9 35 10

14.02. Untere Apotheke, Albst.-**Ebingen**
 Marktstraße 11 (074 31) 22 40

15.02. Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**
 Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91

Alle Angaben ohne Gewähr · Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH



Beratungsstellen bitte ausschneiden!

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
 Tel. 07571/7301-50, E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle für Familien
 mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae Tel. 07571/7497-17

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
 Entwicklungsverzögerungen und
 Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen Beratung nach telef. Vereinbarung
 Tel. 07574/5659875, Handy 0178/2923094

Suchtberatungsstelle Tel. 07571/4188

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von
 Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Familiengesundheitszentrum
 Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
 Telefon 07571/102-4209, www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
 mit Behinderung Tel. 07574/93496817

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge,
 Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Kostenlose Beratung für Menschen mit
 Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571/50767
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende
 Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
 Tel. 07571/7301-0, E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
 Tel.: 07572/7137-372/-368 und -431; E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen
 Tel. 07571-72965-50 oder – 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
 (anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-
 bereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574/9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574/934134
 Fax 07574-921 **Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,
 Beratungen Tel. 0172/7267755
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr
 Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-
 zeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520

Mobile Pflege Serafin Tel. 07552/9380303

Pflegedienst mit Herz und Hand, Klaus Unger Tel. 07571/7452601

Alle Angaben ohne Gewähr · Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH